

KURZBRIEF

der Mitgliedsvereine des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege

Medien und Straffälligenhilfe – Wer beeinflusst wen? Tagungsbericht Bad Boll

Themen der Straffälligenhilfe werden meist nur im Zusammenhang mit Schlagzeilen trächtigen Ereignissen aufgegriffen. Der Fall Kachelmann und die Berichterstattungen über die Freilassung von Sicherungsverwahrten auch aus der Gemeinde Insel, eindrucksvoll vom betroffenen Bewährungshelfer Tobias Müller vorgelesen, belegen dies auf eindringliche Weise. Das Prinzip und die Mechanismen der „Skandalisierung“ wurden von Herrn Prof. Dr. Hans Mathias Kepplinger vorgetragen. Meinungsbildung geschieht durch die Medien, wie der Vorsitzende des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V., Klaus Pflieger, in seinem Vortrag anschaulich an Hand von verschiedenen Beispielen auch aus seiner eigenen Praxis dokumentierte.

„Dass Straffälligenhilfe ein gegenwärtiges Anliegen der Allgemeinheit wäre, kann ernstlich nicht behauptet werden.“, zitierte der Vorsitzende des Badischen Landesverbandes Dr. Karl-Michael Walz aus einer eigenen Publikation von 1999, um dann aber auf die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit der Vereine und Verbände der letzten Jahre zu verweisen. Diese wurde von Oliver Kaiser, Referent beim Paritätischen Baden-Württemberg, am Beispiel des Projekts Schitzen statt Sitzen dargestellt. Als wichtigstes Ziel der Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks nannte er: „Wir wollen als zuverlässiger, kompetenter und glaubwürdiger Partner wahrgenommen werden.“

Bereits 2005 wurden Eckpunkte für eine erfolgreiche Medienarbeit des Netzwerks von Herrn Helbig vorgestellt, auf die Klaus Pflieger Bezug nahm. Von den angestrebten Maßnahmen wurden schon einige Punkte umgesetzt: einheitlicher Web-Auftritt, zielgruppenspezifische Flyer mit einheitlichem Erscheinungsbild



für die verschiedenen Projekte im Netzwerk (Schitzen statt Sitzen, Nachsorgeprojekt Chance, Eltern-Kind-Projekt), gemeinsame Aktionen zur Steigerung der Aufmerksamkeit (zuletzt TOA im Strafvollzug), Lobbyarbeit in der Fachöffentlichkeit durch verschiedene Artikel in Fachzeitschriften / Büchern und der Vorstellung unserer Arbeit als Referenten bei bundesweiten Fachtagungen, Lobbyarbeit bei den Parteien und der Politik, eigene Veranstaltungen für die Fachöffentlichkeit und die verbandseigenen Publikationen wie Kurzbriefe und Rundbriefe.

Einen Überblick über die sinnvolle Nutzung von sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter und Co. gab die Redakteurin der Schwäbischen Zeitung Katja Korf. Ergänzt wurden ihre Ausführungen durch verschiedene Beispiele der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine in verschiedenen Bereichen. Hier werden von den Mitgliedsvereinen ganz unterschiedliche Aktionen von Tagen der offenen Tür über Ausstellungen bis hin zu Theatervorstellungen organisiert.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass es uns gelingen muss, von einer reaktiven Öffentlichkeitsarbeit zu einer aktiven Öffentlichkeits-

arbeit zu kommen. Hierfür sind jedoch zeitliche und persönliche Ressourcen notwendig. Auch ist eine Schulung der Agierenden notwendig, eine erste Schulung soll 2014 angeboten werden.

Dr. Karl-Michael Walz regte an, unsere Erfolgsprojekte noch mehr in den Fokus der Öffentlichkeitsarbeit zu stellen, um so die Öffentlich-

keit für die Belange der Straffälligenhilfe zu sensibilisieren. Durch geschickte Verpackung dieser Informationen, kann Einfluss auf die öffentliche Meinung in unserem Sinn genommen werden.

Horst Belz

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Bürgerschaftliches Engagement im Strafvollzug

Der Fortbildungsverbund Straffälligenhilfe Baden-Württemberg (der Badische Landesverband für soziale Rechtspflege ist dort Mitglied) veranstaltete am 06.02.2013 unter dem Motto „Ehrenamtliche Einzelbetreuung, eine Chance für alle Beteiligten?“ das bereits 5. Mentoren-Treffen, zu dem ehrenamtliche Mentoren der Justizvollzugsanstalten und der justiznahen freien Träger, Ehrenamtliche in den Justizvollzugsanstalten, Anstaltsleiter aus Baden-Württemberg und Mitglieder des Fortbildungsverbands eingeladen waren. Zahlreiche Interessierte folgten der Einladung nach Stuttgart.

Diese jährlichen interdisziplinären Treffen haben sich für alle Beteiligten zum Erfahrungsaustausch als sehr hilfreich erwiesen und sollen auch künftig eine Fortführung erfahren.

Neben Zahlen und Fakten aus dem umfangreichen Reservoir ehrenamtlicher Arbeit im Justizvollzug rundeten zwei kompetente Fachvorträge die Veranstaltung ab. Herr Ltd. Regierungsdirektor Hubert Fluhr, Leiter der Justizvollzugsanstalt Heimsheim, referierte über das Ehrenamt im Strafvollzug aus Sicht eines Anstaltsleiters und legte insbesondere den Fokus auf die positiven Möglichkeiten für die Resozialisierung der Inhaftierten. Frau Prof. Dr. Schneider, Professorin für soziale Arbeit an der Hochschule Esslingen, gelang es, mit einem exzellenten Fachvortrag fundierte und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Bedeutung des Ehrenamtes aus sozialpädagogischer Perspektive zu vermitteln. Ihr Referat ist auf der Homepage des Landesverbandes www.badlandverb.de unter „Aktuelle Informationen“ nachzulesen.

Bericht über die 16. Qualitätswerkstatt im Nachsorgeprojekt Chance

Das Netzwerk Straffälligenhilfe veranstaltete am 11.03.2013 die 16. Qualitätswerkstatt im Nachsorgeprojekt „Chance“, zu der sich annähernd alle beteiligten Vereine zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch in Stuttgart trafen. Im Focus des Treffens standen die Fortschreibung des Übergangsmanagements und die geänderten Voraussetzungen des Projektes nach Überleitung in den Landeshaushalt.

Die Geschäftsführung von Neustart (Bewährungshilfe) nutzte hierbei die Gelegenheit, über das Übergangsmanagement bei Bewährungshilfeprobanden und Führungsaufsichtsklienten zu referieren. Allen Teilnehmern war bewusst, dass Doppelbetreuungen nicht stattfinden können. Bewährungs- bzw. eine Führungsaufsicht (auch in der Übergangsphase vor dem Kontakt mit einem Bewährungshelfer) ist definitiv ein

Ausschlusskriterium für die Teilnahme am Projekt Chance.

Weitere Themenschwerpunkte waren die Schwierigkeiten Haftentlassener bei der Arbeitssuche sowie die besonderen Erfordernisse und der erhöhte Betreuungsaufwand bei psychisch Erkrankten im Rahmen der Nachsorgearbeit.

Der Nachmittag der Veranstaltung stand unter dem Zeichen von thematischen Arbeitsgruppen, in denen Lösungsansätze für die Verbesserung folgender Themen gesucht wurden: Schnittstellenproblematik „Strafvollzug – Nachsorgeprojekt – Bewährungshilfe“, Anschlussbetreuung bei Personen mit Vermittlungshemmnissen sowie das Problemfeld der Arbeitsvermittlung von Probanden.

Die Europäische Anlaufstelle für Straffällige in Straßburg

Die Europäische Anlaufstelle in Straßburg (Centre Européen d'Accueil des Justiciables Strasbourg) wurde 1994 gegründet und wird 2014 auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken können. 20 Jahre internationale und grenzüberschreitende praktische Sozialarbeit in der Straffälligenhilfe zwischen Frankreich und Deutschland ist Pionierarbeit auf einem internationalen nicht alltäglichen Arbeitsfeld. Der Badische Landesverband für soziale Rechtspflege hat von Anfang an diese wichtige Einrichtung ideell und finanziell tatkräftig unterstützt. Seit 2004 übernimmt die Aufgaben der europäischen Anlaufstelle in Straßburg die Association ACCORD. Das Leistungsangebot der Europäischen Anlaufstelle in Straßburg deckt das klassische Spektrum der Straffälligenhilfe ab wie:

- Betreuung deutscher Insassen in französischen Justizvollzugsanstalten,
- Betreuung französischer Insassen in deutschen Justizvollzugsanstalten sowie
- TOA, Schadenswiedergutmachung und deutsch-französische Familien-Mediation.

Die Europäische Anlaufstelle arbeitet mit dem deutschen Sozialhilfewerk in Paris und dem deutschen sowie den französischen Konsulaten zusammen. Die Zusammenarbeit mit dem

Team von ACCORD, den Sozialarbeitern und Anlaufstellen in Frankreich kann eine kontinuierliche und grenzüberschreitende Begleitung der straffälligen Personen während und nach dem Vollzug ermöglichen.

Kontaktperson: Frau Ursel Conrad
jeden Dienstag von 10 Uhr bis 17 Uhr,

Centre européen d'accueil des justiciables:
Des justiciables français dans le Baden-Württemberg et des justiciables allemands en Alsace.

Accord 11, rue-Louis-Apfel
F 67000 Strasbourg
Tel. 0033388 249080,
fax. 0033388 249088
(Ursel Conrad) assistante sociale
tous les mardi 10 Uhr bis 17 Uhr.
E-mail:
accord67-europa.anlaufstelle@wanadoo.fr

Wir möchten an dieser Stelle die wichtige Arbeit der europäischen Anlaufstelle in Straßburg unterstreichen und bitten insbesondere die in Frage kommenden Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten auf der badischen Rheinseite, die Angebote und Dienste der europäischen Anlaufstelle in Straßburg bei Inhaftierten aus Frankreich rege zu nutzen.

Entlassungs- und Übergangsmanagement zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung - Ein Tagungsbericht -

Die Deutsche Bewährungshilfe (DBH) veranstaltete vom 9. bis 10.07.2013 in Frankfurt eine Fachtagung zum Thema Entlassungs- und Übergangsmanagement, die von Praktikern aus zahlreichen Bundesländern besucht wurde. Die Tagung diente als Forum, von guten Beispielen lernen zu können, effektiv Konzepte des Übergangsmanagements kennen zu lernen und um Handlungsalternativen für die Praxis zu erarbeiten. Folgende Referenten führten durch die Tagung:

Wolfgang Wirth (Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen) stellte das Übergangsmanagement in Nordrhein-Westfalen

vor, Dr. Jochen Müller (hessisches Justizministerium) und Frau Gabriele Müller (Bewährungshilfe Groß-Gerau) referierten zum Entlassungsmanagement in Hessen, Peter Reckling (DBH Fachverband) stellte die Ergebnisse des DBH-Projekts „Übergangsmanagement“ vor (hierzu liegt bereits eine umfangreiche und Wegweisende schriftliche Studie mit dem Titel „Übergangsmanagement“ vor, die über die DBH Köln bezogen werden kann) und Manfred Drosta (Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe) stellte das Übergangsmanagement in Bayern vor.

Das unterschiedliche Entlassungs- und Übergangsmanagement zwischen dem Strafvollzug und der Nachbetreuung in den einzelnen Bundesländern wurde in den Referaten sehr deutlich herausgestellt. Sowohl in den Fachbeiträgen als auch bei den Diskussionen in den jeweiligen Arbeitsgruppen wurde bestätigt, dass das Entlassungs- und Übergangsmanagement mehr bedeutet als die bloße Übergabe eines Probanden zur Bewährungs- oder freien Straffälligenhilfe nach der Haft. Die Handlungsstrategien im Übergangsmanagement sind stringenter geworden und fokussieren sich zunehmend auch auf die Integration des Probanden in beruflicher Hinsicht. Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Förderung gewinnen mehr und mehr an Bedeutung und sind teilweise in einzelnen Landesjustizverwaltungen schon integraler

Bestandteil im Entlassungs- und Übergangsmanagement, wobei die Regionalagenturen der Arbeitsverwaltung und Bildungsträger via Integrationsvereinbarungen mit im Boot sind.

Die Fachtagung konnte aufzeigen, wie wichtig die Integration der Probanden auf dem Arbeitsmarkt als übergeordnetes Ziel ist. Hierzu sind weitere Anstrengungen hinsichtlich Ausbau überregionaler Netzwerke zur Verknüpfung vollzoglicher Behandlung und externer Nachsorge notwendig. Diese wichtige Tagung konnte Trends und bereits etablierte Arbeits- und Organisationsstrukturen im Entlassungs- und Übergangsmanagement aufzeigen.

Die Beiträge zu dieser Fachtagung können auf der Internetseite des DBH unter www.dbh-online.de eingesehen werden.

15. Qualitätswerkstatt im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“

Am 22. April 2013 veranstaltete das Netzwerk Straffälligenhilfe (Zusammenschluss der Badischen und Württembergischen Straffälligenhilfsverbände und des Paritätischen Baden-Württemberg) die 15. Qualitätswerkstatt im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ in Stuttgart. Annähernd alle beteiligten Vereine trafen sich zu dieser Qualitätswerkstatt zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Auf der Tagesordnung standen die Finanzierung des Projekts nach Überleitung in den Landeshaushalt. Für die nächsten Jahre ist Planungssicherheit für die am Projekt beteiligten Vereine gegeben, denn aus dem Landeshaushalt fließen bis 2017 jährlich ca. 2 Millionen Euro in das Projekt. Gut investiertes Geld, denn den Geldstrafschuldern wird die Haft erspart, die Justiz wiederum erspart sich kostenintensive Hafttage und die Probanden mit ihren oftmals vielfältigen Defiziten und Behandlungsbedürfnissen erfahren

- häufig erstmals - qualitativ gute und nachhaltige Betreuung durch das Projekt. Außerdem können sie ihre Tagessätze in den flächendeckend vorhandenen Einsatzstellen abarbeiten. Als Ergebnis der Arbeitsgruppen dieser 15. Qualitätswerkstatt gilt festzuhalten, dass landesweit die Zuweisungsfälle u.a. wegen psychischer Erkrankung / akuter Suchtprobleme der Probanden problematischer sind. Die Fachleute sprachen sich überdies in den Arbeitsgruppen dafür aus, eine bessere Anbindung / Vernetzung mit den Arbeitsagenturen / IHK etc. anzustreben mit dem ambitionierten Ziel, die Chancen unserer Probanden, über das Projekt - im günstigsten Verlauf - wieder in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu gelangen, zu erhöhen.

Eine weitere Qualitätswerkstatt unter Beteiligung von Rechtspflegern und Gerichten ist in absehbarer Zeit vorgesehen.

Jugendarrest neben Jugendstrafe gemäß § 16 a JGG

Bei der nunmehr rechtlich zulässigen Verhängung von Jugendarrest neben Jugendstrafe hat sich zum Bedauern vieler Praktiker eine falsche und völlig unzulässige Begrifflichkeit

des „Warnschussarrestes“ eingeschlichen. Diese Begrifflichkeit suggeriert zunächst eine repressive Sanktionsabsicht, die dem Wesen des neuen Arrestes in keinsten Weise gerecht

wird und auch für die Umsetzung dieses neuen Instruments nicht zielführend ist.

Beim Jugendarrest neben Jugendstrafe nach § 16 a JGG handelt es sich vielmehr um eine gezielte intensive erzieherische Maßnahme zur Vorbereitung einer anstehenden Bewährung. Reinhold Buhr, stellvertretender Vorsitzender des Vereins für Jugendhilfe Karlsruhe, erläuterte in einem Redaktionsgespräch beim Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zwischen Justizministerium Baden-Württemberg, Verein für Jugendhilfe Karlsruhe und G-Recht e.V. Heidenheim. Unter Federführung des Justizministeriums Baden-Württemberg wurde am 20.06.2013 ein Vertrag auf den Weg gebracht, den Jugendarrest gemäß § 16 a JGG in den Jugendarrestanstalten Rastatt und Göppingen zu implementieren.

Mit einer Laufzeit von eineinhalb Jahren hat dieser Vertrag zunächst Pilot-Charakter und wird von der Uni Tübingen wissenschaftlich begleitet.

In dem Vertrag wurden Standards zum Vollzug der neuen Jugendarrestform festgelegt. Neben dem bereits bestehenden Behandlungssetting des normalen Jugendarrestes in den Jugendarrestanstalten Rastatt und Göppingen, ist für die Probanden zum Vollzug des Jugendarrestes neben der Jugendstrafe die Einbeziehung des „Karlsruher Konzeptes“ in der Jugendarrestanstalt (JAA) Rastatt vorgesehen; für die JAA Göppingen gibt es ein Äquivalent.

Das „Karlsruher Konzept“:

Schaubild: Module Soziales Training im Jugendarrest neben Jugendstrafe.

Modul Gruppenarbeit

Mind. 2-Wochen-Programm mit einem Termin pro Woche á 4 Stunden mit den Themen:

- ✗ Straffälligkeit
- ✗ Geld und Schulden
- ✗ Leistungsbereich
- ✗ Wohnen
- ✗ Gesundheit und Sport
- ✗ Freizeit / soz. Beziehungen

Modul Einzelbetreuung

- ✗ Kennenlernen
- ✗ Beziehung herstellen
- ✗ Perspektiven erarbeiten
- ✗ Vorbereitung Bewährungszeit
mittels: 5-Säulen-Modell und
biographischer Analyse

Modul Nachsorge

Vermittlung an den zuständigen
Bewährungshelfer mittels

- ✗ schriftl. Übergabebogen
- ✗ Telefonat
- ✗ persönl. Gespräch in der JAA
-falls möglich

Diese Module beinhalten intensive Einzelbetreuung, Gruppenarbeit sowie umfassende Nachsorge mit Übergangsmanagement zur Bewährungshilfe.

Aus den Gesetzesvorgaben ergibt sich, dass der Jugendarrest neben der Jugendstrafe gemäß § 16 a JGG wegen pädagogischer Einflussnahme-Möglichkeiten erst ab zwei Wochen Dauer sinnvoll ist und zeitnah erfolgen muss. Das Modul nach dem „Karlsruher Modell“ wird von externen pädagogischen Fachkräften in der JAA Rastatt durchgeführt. Bei der Sanktion „Jugendarrest neben Jugendstrafe“ kann mit dem Probanden somit intensiv gearbeitet werden. Sie ist gedacht als erste Be-

handlungsmaßnahme und soll dem Probanden u.a. auch vor Augen führen, was für ihn bei der anstehenden Bewährung und für seine Zukunft auf dem Spiel steht. Sowohl das Gesetz und die vereinbarten Standards sind geeignet, zum Wohle des Arrestanten zu wirken sowie Bewährungsabbrüche und Rückfälligkeit zu vermeiden.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Infrastruktur zur sinnvollen Umsetzung eines Jugendarrestes neben Jugendstrafe liegen nunmehr vor - jetzt liegt es an den Gerichten, den Jugendarrest neben Jugendstrafe gemäß § 16 a JGG anzuwenden und mit Leben zu füllen.

Projekt zum Täter-Opfer-Ausgleich im Justizvollzug

In enger Kooperation mit dem Justizministerium Baden-Württemberg (JuM) und der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), beteiligten sich drei Vereine der freien Straffälligenhilfe (G-Recht Heidenheim, Bezirksverein für soziale Rechtspflege Pforzheim und Hilfe zur Selbsthilfe Reutlingen) an einem Projekt zur Implementierung des TOA in den Justizvollzug. Das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg ist Träger des Pilotprojekts, das den TOA im Strafvollzug erproben soll. Anhand der zwischen dem JuM und dem Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg

vereinbarten Standards wird der TOA in den Justizvollzugsanstalten Adelsheim, Heimsheim (inkl. Außenstelle Pforzheim), Rottenburg und Schwäbisch Gmünd eingeführt.

Ziel ist es einerseits, den Opfern von inhaftierten Straftätern - soweit dies im Einzelfall möglich ist - einen ideellen und materiellen Ausgleich zu ermöglichen. Andererseits soll mit diesem Projekt geeigneten Inhaftierten die Chance auf eine Verarbeitung der Tat und eine Wiedergutmachung nicht versagt bleiben, nur weil der Täter hinter Gittern sitzt.



Von links nach rechts:

Klaus Pflieger

(Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.),
Justizminister Rainer Stickelberger,

Hansjörg Böhringer

(Der Paritätische Baden-Württemberg),

Dr. Karl Michael Walz (Badischer Landesverband für
soziale Rechtspflege KdöR)

Pressespiegel

Schwitzen statt Sitzen:

Das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ ist laut einer Medieninformation des Justizministeriums Baden-Württemberg (JuM) vom 22. Mai 2013 mit rund 1,9 Millionen € für das laufende Jahr über Haushaltsmittel finanziert. Auch für die Jahre 2014 bis 2017 sind jeweils ca. 2 Millionen € für die Vermittlung Verurteilter in gemeinnützige Arbeit bereitgestellt. Justizminister Rainer Stickelberger fand lobende Worte für dieses landesweite Projekt, indem er feststellte: „Das Geld ist gut angelegt; zum einen zur Resozialisierung Straffälliger und zum anderen werden damit Haftkosten vermieden“. Allein im Jahr 2012 konnten durch das Projekt mehr als 150.000 Tage eingespart werden. Außerdem gibt die mittelfristige Finanzabsicherung den beteiligten Vereinen in den Landesverbänden Planungssicherheit.

Elektronische Fußfesseln:

In einer weiteren Presseerklärung erklärt das JuM, dass der Modellversuch zur elektronischen Fußfessel nicht fortgeführt werde. Dieser Modellversuch wurde von Oktober 2010 bis März 2012 mit Strafgefangenen in Ersatzfreiheitsstrafen, Freigängern und Gefangenen in der Entlassungsphase erprobt (und vom Max Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg wissenschaftlich begleitet), erwies sich jedoch wenig effizient, zumal mit dem Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ ein weitaus bewährteres und landesweites Haftvermeidungsprojekt in Baden-Württemberg installiert ist.

Wößner und Schwedler haben in ihrem Beitrag mit dem Titel „Elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe in Baden-Württemberg - Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung“ in der Fachzeitschrift *Bewährungshilfe* (BewHi), Ausgabe 2/2013, Seite 130 - 145, hierzu ausführlich Stellung bezogen.

Jugendkriminalität:

Im Staatsanzeiger Baden-Württemberg vom 24.05.2013 wird unter der Überschrift „Jugendkriminalität ist gesunken“ darauf verwiesen, dass im Jahr 2012 die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % gesunken ist. Im Zehnjahresvergleich

gingen die Zahlen sogar um 17,5 % zurück. Innenminister Reinhold Gall führt diesen Erfolg auf die zahlreichen Präventionsmaßnahmen zurück, an denen sich das Netzwerk Straffälligenhilfe auch beteiligt.

Neues aus den Vereinen

BV-Villingen:

Der Schwarzwälder Bote in seiner Ausgabe vom 21.06.2013 berichtet unter der Überschrift „Schwitzen erspart 75 Tage Sitzen“ sehr anschaulich und ausführlich über die Arbeit im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ des dortigen BV Villingen. Unter Anleitung von Sozialarbeiter und Kreisrat Christian Muthmann wurden von seinen Schützlingen notwendige Instandsetzungsarbeiten rund um den Linachstausee durchgeführt. Die Probanden leisten hier ihre Arbeitsstunden im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit ab und ersparen sich dadurch den Gang in die Justizvollzugsanstalt. Auch der Südkurier in seiner Ausgabe vom gleichen Tag hat das Thema unter der Überschrift „Junge Straftäter tauschen Hafttage gegen Arbeit“ aufgegriffen und sehr sachkundig über das örtliche Projekt beim BV Villingen berichtet.

BV-Konstanz:

Im Südkurier vom 20.06.2013 wird in einem ausführlichen Pressebericht über die Arbeit im Wohnheim des BV Konstanz in der Hussenstraße berichtet. Die Arbeit der dortigen Sozialpädagogin Andrea Knaus und dem Sozialarbeiter Hans-Peter Koy wird sehr anschaulich dargestellt und mit den positiven Vermittlungszahlen belegt. So bietet das Wohnheim in der Konstanzer Altstadt 14 Unterkunftsplätze und pro Jahr können ca. 40 Ex-Häftlinge die Übergangseinrichtung in Anspruch nehmen.

BV-Karlsruhe:

Am 26.07.2013 wurde der stellvertretende Leiter der JVA Karlsruhe Norbert Schmidt in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zum neuen Vereinsvorsitzenden des BV Karlsruhe gewählt. In seiner Antrittsrede sprach sich der neue Vorsitzende für die Kontinuität in der Arbeit des BV Karlsruhe aus und dankte dem bisherigen Vorsitzenden Harald Egerer, der die Anstaltsleitung der JVA Freiburg übernommen hat, für seine geleistete Arbeit im Karlsruher Bezirksverein.

Jugendhilfswerk Wiesloch:

Die Rhein-Neckar-Zeitung berichtete in ihrer Wieslocher Ausgabe vom 09.06.2013 unter der Überschrift „Gefährdete Jugendliche finden hier Hilfe“ von der Mitgliederversammlung (MV) des Jugendhilfswerks Wiesloch und deren Vereinsaktivitäten. Bei der diesjährigen MV wurden anlässlich des 25-jährigen Vereinsjubiläums Ehrungen für verdiente Vorstandsmitglieder ausgesprochen. Direktor des Amtsgerichts a. D. Walfried Müller wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Das Jugendhilfswerk Wiesloch wurde ursprünglich zur ergänzenden erzieherischen Ausgestaltung des Jugendarrests in Wiesloch gegründet und musste sich nach der Schließung der Jugendarrestanstalt Wiesloch neuen Betätigungsfeldern erschließen. Der Verein ist seiner Ausrichtung (Hilfen für gefährdete Jugendliche) jedoch treu geblieben und organisiert und finanziert gemeinsam mit der Stadt Heidelberg und dem Landkreis ein Anti-Aggressivitäts-Training für straffällig gewordene Jugendliche. Ferner engagiert er sich in Kooperation mit dem Jugendamt, dem Rhein-Neckar-Kreis und der AWO bei der Umsetzung des sozialen Trainings.

Termine

- 18.09.2013:** **Qualitätswerkstatt im Übergangsmanagement**
Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart
- 14.10.2013:** **Qualitätswerkstatt „Schwitzen statt Sitzen“**
Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart
- 24.- 25.10.2013:** **Sinti und Roma - gestern und heute - Informationen und Handlungskonzepte für die Straffälligenhilfe**
Bad Herrenalb. Ein Seminar der DBH (www.dbh-online.de)
- 18.11.2013:** **Besprechung der Geschäftsführenden und Vorstände im Netzwerk Straffälligenhilfe**
Paritätischer Wohlfahrtsverband, Großer Besprechungsraum (4. Stock), Haußmannstr. 6, 70188 Stuttgart
- 27.11.2013:** **Qualitätswerkstatt Eltern-Kind-Projekt**
Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart
- 04.12.2013:** **Anrechnung von Überbrückungsgeld - Einkommen oder Vermögen?**
Info-Veranstaltung der BAG's. Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart
- 09.05.2014:** **Landesversammlung 2014** des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege findet in Lörrach statt
- 12.-13.05.2014:** **Vorankündigung:** 19. Deutscher Präventionstag findet in Karlsruhe statt.

W.W.

Überreicht durch: